

Ortsplanungsrevision Gais: 27 Einsprachen eingegangen

Mit dem Abschluss der öffentlichen Auflage ist ein wichtiger Meilenstein der Ortsplanungsrevision erreicht. Nun beginnt die rechtliche Prüfung der eingegangenen Einsprachen. Der Gemeinderat wird sämtliche Eingaben sorgfältig analysieren und sich mit den darin vorgebrachten Anliegen im Detail auseinandersetzen. Dabei wird jede Einsprache einzeln beurteilt. Wo erforderlich, werden die Sachverhalte vertieft abgeklärt und die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abgewogen. Ziel ist es, nachvollziehbare und rechtlich fundierte Entscheide zu treffen.

Dem Rechtsmittelverfahren unterstanden ausschliesslich die Zonenpläne, die Teilrevision des Baureglements sowie die Waldfeststellung. Die weiteren Unterlagen zur Richtplanung dienten der Information und Mitwirkung und waren nicht Gegenstand des Einspracheverfahrens.

Schwerpunkte der Einsprachen

Innerhalb der gesetzlichen Frist gingen insgesamt 27 Einsprachen ein. Je neun Einsprachen betreffen die Gebiete «Höhener-Liegenschaft» und «Gaiserau». Zwei Eingaben richten sich gegen die Teilrevision des Baureglements. Je eine Einsprache betrifft die Gebiete Rotenwies, Traubenstrasse, Zwislenstrasse, Schachen, Mühlweg und Starkenmühle.

Die Anzahl der Einsprachen zeigt das grosse Interesse der Bevölkerung an der räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Gemeinderat wertet die Eingaben als wichtigen Bestandteil des gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungs- und Planungsverfahrens. Der Gemeinderat wird diese nun prüfen und darüber entscheiden.

Prüfung durch den Gemeinderat

Gestützt auf diese Prüfung wird der Gemeinderat zu jeder Einsprache einen formellen Entscheid fassen. Die Einsprecherinnen und Einsprecher werden anschliessend schriftlich über den jeweiligen Entscheid informiert – soweit möglich bis Herbst 2026. Werden einzelne Einsprachen gutgeheissen, ist ein zweites Auflageverfahren vorgesehen, wobei dann nur über die Änderungen Einsprache erhoben werden kann.

Gegen einen Einspracheentscheid des Gemeinderates kann innert der gesetzlichen Frist von 20 Tagen (Art. 47 BauG) Rekurs beim Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden angemeldet werden.

Nach Abschluss des Einspracheverfahrens werden die bereinigten Zonenpläne und die Teilrevision des Baureglements dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Stimmberechtigten erhalten damit die Möglichkeit, innert der 20 Tage-Frist nach der Bekanntgabe des Beschlusses mit mindestens 30 Unterschriften eine Volksabstimmung über die Planungsinstrumente zu verlangen.

Wird das Referendum nicht ergriffen oder bestätigt die Stimmbevölkerung die Vorlagen, werden die Planungsinstrumente dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Genehmigung eingereicht. Im Falle eines pendenten Rekursfalls aus dem Auflageverfahren gegen den Entscheid des Gemeinderates wird der Regierungsrat diesbezüglich entscheiden. Erst nach Rechtskraft der Entscheide zu den allfälligen pendenten Rekurseingaben kann die Genehmigung durch den Regierungsrat zu den revidierten Zonenpläne und das Baureglement in Kraft treten.



Die Ortsplanungsrevision bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung von Gais in den kommenden Jahren. Sie schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Siedlungsentwicklung und stimmt die verschiedenen Interessen von Wohnen, Arbeiten, Landschaft, Natur und Infrastruktur aufeinander ab.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das grosse Interesse an der Ortsplanungsrevision und für die konstruktive Mitwirkung im Verfahren. Über die weiteren Schritte und den Fortgang des Genehmigungsprozesses wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit informiert.

Seite 02 | 02